

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012-2017 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.....	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 5. März 2020	Seite 3
Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012-2017 der Gemeinde Chorin	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12. März 2020	Seite 5
Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012-2017 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen	Seite 2	Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal	Seite 6
Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012-2017 der Gemeinde Niederfinow	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten.....	Seite 6
Finanzplan für das Kloster Chorin 2020	Seite 3		

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

**Herausgeber, Verlag,
Druck und Anzeigen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich
für den Gesamthalt:** Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

**Herausgeber
für den amtlichen Teil:** Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL**Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012–2017 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Jahresabschlüsse 2012–2017 und ihre Anlagen nehmen kann.

Britz, den 24.03.2020

*Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012–2017 der Gemeinde Chorin

Die Gemeinde Chorin hat über ihre geprüften Jahresabschlüsse 2012–2017 beschlossen und dem Amtsdirektor (für 2012–2016 eingeschränkte) Entlastung erteilt. Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg in der Ausgabe 03/2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Jahresabschlüsse 2012–2017 und ihre Anlagen nehmen kann.

Britz, den 24.03.2020

*Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012–2017 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen hat über ihre geprüften Jahresabschlüsse 2012–2017 beschlossen und dem Amtsdirektor (für 2012–2016 eingeschränkte) Entlastung erteilt. Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg in der Ausgabe 03/2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Jahresabschlüsse 2012–2017 und ihre Anlagen nehmen kann.

Britz, den 24.03.2020

*Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zu den Jahresabschlüssen 2012–2017 der Gemeinde Niederfinow

Die Gemeinde Niederfinow hat über ihre geprüften Jahresabschlüsse 2012–2017 beschlossen und dem Amtsdirektor (für 2012–2016 eingeschränkte) Entlastung erteilt. Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg in der Ausgabe 03/2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Jahresabschlüsse 2012–2017 und ihre Anlagen nehmen kann.

Britz, den 24.03.2020

Matthes
Amtsdirektor

Finanzplan Kloster Chorin Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 25.04.2019, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	779.300,00 €
die Aufwendungen	759.057,00 €
der Jahresgewinn	20.243,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.743,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 26.988,95 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

09.04.2020

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Für den „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2020“, der von der Gemeinde Chorin am 30.01.2020 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kloster Chorin in 16230 Chorin, Amt Chorin 11a, Einsicht in den „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2020“ und seine Anlagen, nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg“ Ausgabe 4/2020 am 24.04.2020 angeordnet.

Britz, 08.04.2020

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 05.03.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. AA-005/2020

Ausschreibung von Fahrzeugen für den Baubetriebshof des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Beschaffung der Transporter und des Kleingeräteträgers vom Typ Multi Car oder gleichwertig, einschließlich Anbaugeräte, für den Baubetriebshof des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Rahmen eines Leasinggeschäftes. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen. Es sind die Konditionen bei kürzeren Leasinglaufzeiten zu prüfen, da diese oft günstiger ausfallen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-007/2020

Wahl als Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Stadt Oderberg und Parsteinsee

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wählt Frau Heike Dahms als Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Stadt Oderberg und Parsteinsee

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-008/2020**Wahl als stellvertretende Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Stadt Oderberg und Parsteinsee**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wählt Herr Robby Lange als stellvertretende Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Stadt Oderberg und Parsteinsee

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-011/2020**Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2012**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2012.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-012/2020**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-013/2020**Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2013.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-014/2020**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-015/2020**Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2014**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2014.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-016/2020**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

(BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-017/2020**Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2017**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2017.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-018/2020**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-019/2020**Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2016**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2016.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-020/2020**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eingeschränkt zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-021/2020**Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2017**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für das Haushaltsjahr 2017.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. AA-022/2020**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 12.03.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. NI-023/2020

Benehmensherstellung Interimslösung Kita „Spatzennest“

Die Gemeinde Niederfinow befürwortet für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“, die Betreuung der Kinder in der ebenfalls in Trägerschaft des Amtes befindlichen Kindertagesstätte „Oderberger Rasselbande“ und dem Hort der Grundschule der Gemeinde Falkenberg. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um die Betreuung der Kinder für den Sanierungszeitraum sicher zu stellen.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr. NI-025/2020

Zukünftige Nutzung des Untergeschosses der gemeindeeigenen Immobilie „Finowstr. 45“

Die Gemeinde Niederfinow beschließt die Umnutzung des Untergeschosses der Finowstr. 45 und die Kommunalwohnung der gemeindlichen Nutzung zuzuführen. Der Verwalter wird beauftragt, eine entsprechende Bestandsaufnahme der Wohnung durchzuführen. Vorbereitend kann bereits mit der Sortierung der gelagerten Unterlagen begonnen werden. Die notwendigen Maßnahmen werden, soweit möglich, durch Eigenleistungen erbracht.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. NI-027/2020

Vergabe einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Gründung eines kommunalen Unternehmens im Areal des Schiffshebewerks Niederfinow

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, die Erstellung einer unabhängigen sachverständigen Wirtschaftlichkeitsanalyse nach § 92 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für die Gründung eines kommunalen Unternehmens im Areal des Schiffshebewerks Niederfinow an die **Rückert ENERWA GmbH**, Nestorstraße 36 A in 10709 Berlin, auf der Grundlage des eingereichten Angebotes vom 06.03.2020, zu vergeben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. NI-028/2020

Vereinsförderung: „Unser Finowkanal e.V.“

Die Gemeinde Niederfinow beschließt, zur Veranstaltung „400 Jahre Finowkanal – Passage der Dampfboote durch Niederfinow am Freitag, den 22. Mai 2020“:

1. aus versicherungstechnischen Gründen als Veranstalter aufzutreten,
 2. durch die Gemeinde in Höhe von 500,00 € kleine Präsenten für die 17 Bootssatzungen zu beschaffen, sowie
 3. eine Unterstützung des Ablaufs der Veranstaltung durch die Feuerwehr Niederfinow insbesondere hinsichtlich der technischen Sicherheit am Bollwerk zu erbitten.
- Beschluss geändert angenommen

Beschluss-Nr. NI-029/2020

Errichtung Unterstand Hebewerkstraße 1

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt:

1. Die Errichtung des Unterstandes der Firma Ziegler „Stadt“ (zwei Felder) und Herstellung der notwendigen Pflasterfläche am vorhandenen Haltepunkt vor der Hebewerkstraße 1.
2. Die Wartehalle STADT mit zwei Feldern in der Farbe „Rot“ ist aufzustellen

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. NI-031/2020

Benennung eines Mitgliedes für den Entwicklungsausschuss der Gemeinde Niederfinow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow benennt Frau Kristin Gerber als Mitglied des Entwicklungsausschusses der Gemeindevertretung.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. NI-032/2020

Wahl eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow wählt, Herrn Dr. Günther Goller, zur/zum Stellvertreter/in des Vertreters der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. NI-022/2020

Verkauf einer ca. 55 m² großen Flurstücksteilfläche aus dem Flurstück 58/1.0 der Flur 6 in der Gemarkung Niederfinow

– Beschluss angenommen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Am Mittwoch, den 13. Mai 2020, findet um 13.00 Uhr im Plenarsaal der Kreisverwaltung des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde, Am Markt 1, die 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal statt.

Die Zweckverbandsversammlung ist bis einschließlich Tagesordnungspunkt 10 öffentlich.

TAGESORDNUNG

TOP Inhalt	Vorlage Nr.
1 Begrüßung	
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3 Bestätigung der Tagesordnung	
4 Sachstandsbericht durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung/ die ehrenamtliche Verbandsleitung	
5 Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Verbands- versammlung	ZV-BVL-17/2020
6 Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020	ZV-BVL-18/2020
7 Vorstellung Ergebnis Vorplanung Grundinstandsetzung Schleusen Finowkanal	

- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des Vertrages Ingenieurleistungen (Generalplanung) Grundinstandsetzung Schleusen und Beauftragung der Planungsstufe 2 (Entwurfsplanung)
ZV-BVL-19/2020
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines EU-Vergabeverfahrens für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen
ZV-BVL-20/2020
- 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Vorstellung Stand Bewerberauswahlverfahren hauptamtliche Verbandsleitung

Eberswalde, den 08.04.2020

*gez. Daniel Kurth
Landrat Landkreis Barnim
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 18.05.2020 – 28.02.2021 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) 2020 und 2021 durchgeführt werden. Der Unterhaltungsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 – 13.00 Uhr, aus. Auslegung des Unterhaltungsplanes 2021 erfolgt zu Beginn des Unterhaltungsjahres. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und der Stadt Oderberg findet im Zeitraum vom 18.05. – 19.06.2020 sowie im Lunow- Stolper Polder vom 28.09. – 16.10.2020 statt. Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2020 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2020 – 28.02.2021.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den

Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 – 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 – 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28])).

Passow, den 23.03.2020

*Ch. Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“*

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Corona-Krise stellt unser Zusammenleben vor große Herausforderungen

Das Land Brandenburg hat durch Allgemeinverfügung den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten untersagt. Alle Kindertagesstätten und Schulen sind deshalb seit dem 18. März landesweit vorerst geschlossen. In den kommunalen Kindertagesstätten und Horten in unseren Orten wird eine Notbetreuung angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Notbetreuung ist reglementiert. So können dort nur Kinder betreut werden, deren Elternteile in Berufen tätig sind, die für die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Infrastruktur erforderlich sind. Dazu gehören beispielsweise Berufsgruppen im medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Bereich, bei der Feuerwehr, Justiz und Polizei, der Land- und Ernährungswirtschaft und weitere Berufsgruppen sowie natürlich die Erzieherinnen und Erzieher, die für die Durchführung der Notbetreuung unabkömmlich sind. Das Jugendamt des Landkreises stimmte 96 Notbetreuungsanträgen zu. Tatsächlich werden aber lediglich 36 Kinder in den hiesigen kommunalen Einrichtungen betreut. Offensichtlich haben viele anspruchsberechtigte Eltern doch eine alternative Betreuungsmöglichkeit im vertrauten Umfeld gefunden.

Mittlerweile einigten sich Bund und Länder auf ein einheitliches Vorgehen und die strengen Beschränkungen in Deutschland sollen ab 4. Mai 2020 gelockert werden. Auch die Sitzungen der Gemeindevertretungen, der Stadtverordnetenversammlung und des Amtsausschusses werden im Mai wieder regulär beginnen. Allerdings wird auf andere Räumlichkeiten ausgewichen, um die erforderlichen Sicherheitsabstände einzuhalten und gleichermaßen auch Transparenz und Öffentlichkeit zu gewährleisten. Beispielsweise tagt die Gemeindevertretung Parsteinsee in der Gaststätte „Zum Farmer“, die Stadtverordnetenversammlung Oderberg in der Sporthalle und die Gemeindevertretung Niederfinow im Sportlerheim am Sportplatz. Bei Interesse an einer Sitzungsteilnahme vergewissern Sie sich daher stets über den Tagungsort.

Auch das Rathaus wird am 4. Mai wieder geöffnet sein. Möglicherweise wird es kleine Einschränkungen geben, um den Sicherheitsabstand im Wartebereich zu gewährleisten.

Eventuell werden die Angestellten auch Mundschutz tragen und es wird etwas längere Wartezeiten als gewohnt geben. Ansonsten sollten Ihre Anliegen zügig bearbeitet werden. Auch derzeit ist nach Anmeldung die persönliche Vorsprache im Rathaus möglich. Die Entwicklung verläuft mit einer hohen Dynamik – was heute richtig ist, kann schon morgen wieder ganz anders gesehen werden. Verfolgen Sie daher die Medien, um auf dem Laufenden zu bleiben. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird versuchen auf der Homepage und auf Facebook über die Neuerungen, die uns konkret vor Ort betreffen, zeitnah zu informieren.

Die Einhaltung der Eindämmungsverordnung wird von der Amtsverwaltung durchgängig in Amtshilfe für den Landkreis kontrolliert. Das Amt erhält dabei personelle Unterstützung vom Landkreis und auch von der Polizei. Erfreut kann ich feststellen, dass unsere Bürger sehr diszipliniert und einsichtig die notwendigen Beschränkungen annehmen. Sanktionen waren nur sehr selten erforderlich. Für diese Einsichtigkeit möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Wir alle werden das was vor uns liegt nur gemeinsam und solidarisch bewältigen. Solange es keinen Impfstoff gibt, kann jeder mit ungewissem Ausgang erkranken und andere Mitbürger oder Angehörige infizieren. Daher bitte ich jeden Einzelnen: Prüfen Sie, ob gewisse Gänge notwendig sind. Machen Sie sich aktiv mit den aktuell geltenden Regeln der Eindämmungsverordnung vertraut und halten Sie diese ein. Unter den Rufnummern des Amtes 03334-4576-37 oder 03334-4576-0 bzw. per E-Mail unter hauptamt@amt-bco.de steht Ihnen die Amtsverwaltung zu allen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Pandemie zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und guter Dinge!

*Ihr Amtsdirektor
Jörg Matthes*

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **29. Mai 2020**.
Anzeigenschluss ist am **15. Mai 2020**.

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE



Marion Scharfenberg
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.
Telefon: 03332/83 91 92
www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

VEREINE

Anglerverein Liepe feiert 70-jähriges Bestehen

Anlass zu verschiedenen Auszeichnungen und Ehrungen

» Anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Anglerverein Liepe e.V. feierten die Mitglieder mit ihren Partnern am 29. Februar ein zünftiges Fest.

Vereinsvorsitzender Eckart Malle, der den Verein 2019 von seinem Vater übernahm, nutzte die Gelegenheit zur Ehrung einiger Vereinsmitglieder. So wurde Frau **Inge Malle** als mit 54 Mitgliedsjahren am längsten dazugehöriges Mitglied ausgezeichnet. Herr **Wolfgang Schmidt** erhielt für seine 30-jährige Tätigkeit u. a. als Schatzmeister im Verein die Ehrennadel und Urkunde des Landesanglerverbandes Brandenburg in Gold. Mit der Ehrennadel und Urkunde in Bronze reihten sich Horst Kobitz, Gerald Voigt, Lars Lampe, Jörg Schumacher, Marko Schumacher, Uwe Schumacher und André Marek in die Riege der Geehrten ein.

Der Bürgermeister der Gemeinde Liepe, Klaus Marschner, ließ es sich an diesem Abend nicht nehmen, ein paar Dankesworte an die Vereinsmitglieder für ihr Engagement im Ort zu richten.



In Sandkrug wurde ein neuer Verein gegründet

Freizeitsportler agieren wieder auf hergerichteten Sportplatz

» Seit vier Jahren treiben Sandkruger wieder regelmäßig Sport. Der alte Sportplatz von der ehemaligen Sportgemeinschaft Traktor Sandkrug wurde erneuert. Neue Tore entstanden und der Platz wurde für Kleinfeldspiele bespielbar gemacht. Bänke für Zuschauer sind aufgestellt. Regelmäßig treffen sich hier sonntags ab 10 Uhr Freizeitsportler und betätigen sich hier sportlich. Umkleemöglichkeiten, Toiletten und Waschmöglichkeiten haben wir im Gemeindehaus. Die Fußballer nehmen an Freizeitturnie-

ren teil und führen Freundschaftsspiele durch.

Die Sportfreunde haben sich nach einigen Jahren Übungsbetrieb entschieden, einen Verein zu gründen. Die Freizeitsportler wollten rechtliche Sicherheit für ihren Sportbetrieb haben und sich die Möglichkeit eröffnen, Fördermittel zu erhalten und Spenden entgegen zu nehmen. Der 14. Februar war der Tag als der Verein „Sportfreunde Sandkrug e. V.“ im Gemeindehaus Sandkrug gegründet wurde. 16 anwesende Sportler gründe-

ten einstimmig den Verein und versprachen rege Mithilfe bei der Vereinsführung. Um den Verein richtig in Bewegung zu bringen, erklärte sich Herr Müller als Vorsitzender zu kandidieren. Die Wahl fiel einstimmig aus. In einer gesonderten Sitzung wurden die weiteren Vorstandsmitglieder festgelegt. Die weiteren Funktionen wurden wie folgt festgelegt:
 Vorsitzender: Gerhard Müller
 Stellvertretender Vorsitzender: Tommy Ehrenberg-Vauck
 Kassenwart: Patrick Kachel
 Schriftführerin: Conni Otto
 Revisor: Harald Kalohn
 Mitglied Vorstand: Christian Regling
 Mitglied Vorstand: Mathias Siedschlag
 Wir würden uns freuen, wenn sich noch viele Sandkruger und Sportler aus Nachbarorten unserem Verein anschließen, als Aktive oder Förderer des Vereins. Wir beabsichtigen auch andere Sportarten (z. B. Radsport und Wandern) im Verein zu integrieren. Bei Interesse bitte beim Vorstand melden.

Gerhard Müller

Vorsitzender „Sportfreunde Sandkrug e. V.“



Foto Harald Kalohn

„Sportfreunde Sandkrug e. V.“ nimmt erfolgreich an Turnieren teil

Turnier des Bürgermeisters der Gemeinde Chorin im Oktober in Sandkrug

» Die „Sportfreunde Sandkrug e. V.“ nahm am 15. Februar am Hallenturnier in Oderberg teil, an dem sich zehn Mannschaften beteiligten.

Die Sandkruger belegten bei diesem Turnier einen tollen 5. Platz.

Breits eine Woche später beteiligten sich die „Sportfreunde Sandkrug“ an einem Hallenturnier in Lunow.

Acht Mannschaften kämpften um den Turniersieg.

Wir erkämpften ebenfalls Platz 5.

Am 1. März ist es dann soweit. Wir tragen unser eigenes Hallenturnier nach der Vereinsgründung in der Turnhalle Britz aus. Die Turnhalle Britz ist auch unsere Wintertrainingsstätte. Dafür der Gemeinde einen herzlichen Dank!!

Das Turnier begann pünktlich um 10 Uhr mit der Eröffnung durch den Vorsitzenden Sportkamerad Ehrenberg-Vauck. Er erläuterte den technischen Ablauf. Teilnehmende Mannschaften waren:

„**Sportfreunde Sandkrug**“, **Niederfinow**, **Golzow**, **Lok Eberswalde Eltern**.

Die Sandkruger belegten bei diesem Tur-



Foto Harald Kalohn

nier den 2. Platz. Mit selbst gebackenen Kuchen und Getränken klang in gemütlicher Runde das Turnier aus. Allen Sandkruger Helfern ein Danke für die gute Organisation.

Der Höhepunkt unseres Vereins in diesem Jahr ist die Teilnahme am Turnier unseres Bürgermeisters für die Orte der

Gemeinde Chorin. **Dieses Turnier findet am 3. Oktober in Sandkrug statt.**

In Vorbereitung wollen wir uns mit Freundschaftsspielen auf diesen Höhepunkt vorbereiten.

Gerhard Müller

Vorsitzender „Sportfreunde Sandkrug“

ANZEIGEN

Steinke Bestattungen

Inh. F. Steinke | steinke-bestattungen.de
Hauptstraße 126 | 16244 Schorfheide OT Finowfurt

FÜR SIE DA 03335 / 32 66 55 TAG & NACHT

MICHAEL KÜHN
Garten- & Landschaftsbau

Planung, Ausführung und Pflege von Garten- & Teichanlagen
Pflasterarbeiten ♦ Wege ♦ Terrassen ♦ Zäune ♦ Pflanzungen
Gehölz- und Obstbaumschnitt ♦ Baumpflege, Fällungen – auch
mit Seilklettertechnik ♦ Grabpflege ♦ Hausmeisterservice

Individuelle Lösungen für Ihren Garten
... auch kleine Aufträge

Michael Kühn Schönebecker Str. 12 16247 Joachimsthal
Telefon: 033361/993160 Mobil: 0172/3175104

Familiengärtnerei Schmidt
in Biesenthal seit 1926

- Tomaten-, Paprika- und Gurkenpflanzen
- Blumen- und Gemüsepflanzen
- Obst- und Ziergehölze
- Große Auswahl an Balkon- und Ampelpflanzen
- Erden und Dünger
- Blühstauden - winterhart, Kräuter

Manna-Rasendünger
24,90 € für 320 m²

Mozartstraße 13
16359 Biesenthal
Tel.: (03337) 22 07

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr
im Mai: So. 8.00 - 12.00 Uhr

Der Jakobsweg im Barnim wird beschildert

Die ersten Kilometer sind geschafft

» Ein Projekt der Europauniversität Viadrina befasste sich vor einigen Jahren mit der Erforschung und Wiederbelebung der alten Routen der Jakobspilger östlich und westlich der Oder. Daraus ging die Reaktivierung des Jakobsweges Frankfurt-Bernau hervor. In Zusammenarbeit mit dem Amt Gartz/Oder startete 2012 aber auch ein Projekt, das den historisch belegten Pilgerweg Stettin – Berlin, entlang der „Via Imperii“ in den Blick nahm. Nach einem vielversprechenden Auftakt wurde es wieder ruhiger um diese Aktivitäten. Mit dem Projekt „Spiritualität und Tourismus in Barnim und Uckermark“, einem vom Europäischen Sozialfonds und der evangelischen Kirche Berlin Brandenburg, schlesische Oberlausitz geförderten Projekt am Kloster Chorin kam in dieses Thema neuer Schwung. In Kooperation mit der Jakobusgesellschaft Brandenburg, Oderregion e. V. und einer studentischen Arbeit der HNE Eberswalde, nahm das Vorhaben der Wiederbelebung des Weges nun Gestalt an.

Am 29. März sollte der erste Abschnitt auf diesem Pilgerweg beschildert werden. Eine Gruppe junger Menschen der evangelischen Jugend Barnim wollte das Zeichen der Jakobspilger, die gelbe Muschel auf blauem Grund als Wegemarkierung anbringen. Die Situation forderte nun auch hier neue Pläne. Im kleinen Rahmen und mit sicherem Abstand übernahmen dies nun Olaf Schilling (Jakobusgesellschaft Brandenburg-Oderregion e. V.) und Sven Ahlhelm vom Kloster Chorin (Projekt „Spiritualität und Tourismus in Barnim und Uckermark“). Die ersten fünf Kilometer auf dem Abschnitt zwischen Chorin und Eberswalde sind nun markiert. Weitere werden folgen. Die Jugendlichen übernehmen zu einem späteren Zeitpunkt einen anderen Teilabschnitt. Das geplante öffentliche Informationsgespräch zum Pilgerweg wird ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Es ist jetzt wichtig, etwas gegen die lauernde Resignation zu tun und schon für künftige Aktivitäten Vorbereitungen zu treffen. Die jetzige Situation regt geradezu dazu an, seine eigene Position in der Welt und im Leben zu bedenken. Das Laufen im Bewusstsein einer Gemeinschaft, das Jakobspilgern, kann helfen, die wesentlichen Gedanken zu konzentrieren.



Seit dem 3. Jh nach Christus ist das Pilgern bekannt. Zunächst war das Ziel die Heilige Stadt Jerusalem. Später kamen Rom und Santiago de Compostela dazu. Das Grab des heiligen Jakobus d. Ä. gab dem Weg der Pilger den Namen – Jakobsweg. Galt das Pilgern im frühen Mittelalter der Reinigung von Sünden und als gottgefälliges Tun für die Heilung von Krankheiten an Körper und Seele, entwickelte es sich im Laufe der Jahrhunderte zu einem wahren Tourismusboom. Regionale Pilgerziele entstanden, z. B. die

Wunderblutkirche in Bad Wilsnack. Professionelle Pilger übernahmen gegen Geld den Bußgang der betuchten Sünder, Abenteuerlust und Neugier auf fremde Länder kamen als Motivation für das Pilgern dazu. Mit der Reformation und Luthers Ablehnung des Pilgerns als Heilsbringer und später auch mit dem Erwachen der Aufklärung kam das Pilgern in Europa beinahe zum Erliegen. In neuerer Zeit gewann es wieder an Popularität und treibt inzwischen am Hotspot in Spanien abstruse Blüten.

SENIOREN

Begegnungszentrum Lunow – ein Vormittag mit Überraschungen

Gesellige Runde zum Frauentag

Was unterscheidet das Pilgern vom Wandern? Nicht allein die Bewegung in der schönen Natur aus sportlichem oder gesundheitlichem Antrieb heraus ist das Thema des Pilgerns. Vielmehr soll der gleichförmige Rhythmus des Laufens eine innere Entspannung erzeugen, in der Raum für spirituelle Erfahrungen entsteht. Oft sind Umbrüche im Leben Anlass für solche Bedürfnisse, auch der Wunsch nach Klärung innerer Unordnung oder die Sehnsucht nach geistlicher Heimat.

„Der Weg beginnt vor der Haustür.“ heißt es. Menschen brechen von überall auf, um solche Erfahrungen auf dem Weg zu machen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass ein solcher Weg, der vor Jahrhunderten entlang der Handelswege führte, auch in unserer Region zu finden ist.

Die Jakobusgesellschaft Brandenburg, Oderregion e. V. sorgt nun für die Beschilderung eines Weges, der sich am historischen Verlauf orientiert. Er soll aber auch sicher und angenehm zu gehen sein und Möglichkeiten zur Rast, zur Übernachtung oder einem Gespräch bieten. Offene Kirchen am Wegesrand laden zum besonderen Stille-Erlebnis ein. Für die Vernetzung und Entwicklung solcher Angebote fühlt sich die Projektstelle „Spiritualität und Tourismus in Barnim und Uckermark“, am Kloster Chorin mit verantwortlich. Sie wurde gerade bis zum Oktober des Jahres verlängert, so dass auch das monatliche Angebot der Stillen Stunde im Kloster Chorin erhalten bleibt. Klöster waren seit jeher Station für Pilger.

Auch wenn das Kloster Chorin keine Herberge mehr bieten kann, können seine Gäste hier einen Rastplatz finden und etwas vom ursprünglichen Geist der Zisterzienser-Mönche spüren.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist das Kloster Chorin zur Zeit nicht zugänglich. Aber auch ein Spaziergang durch den Park ist lohnenswert. „Wir freuen uns, Sie bald wieder in den Ausstellungen begrüßen zu können.“

Bei Interesse an diesem Projekt, bei Ideen für eine inhaltliche Bereicherung wenden Sie sich gern an Sven Ahlhelm (s.ahlhelm@kloster-chorin.org) oder Olaf Schilling (schilling@brandenburgerjakobswege.de)



» Das Seniorenfrühstück am 5. März im Begegnungszentrum Lunow stand ganz im Zeichen des Frauentags. Zunächst bekam jeder Gast eine farbenfrohe Primel überreicht. Die Seniorenbeauftragte Frau A. Albrecht eröffnete die gesellige Runde mit einem Glas Sekt. Der Frühstückstisch war schmuck eingedeckt, viele Leckereien waren aufgetischt. Frau Ch. Werdermann trug ein humorvol-

les Gedicht vor. Es schloss sich „Diä luunsche Hochziet“ – vorgetragen von Frau A. Hagedorf – an. Amüsante Einlagen von Frau L. Voigt, die das Renterdasein zum Inhalt hatten, sorgten für großes Gelächter. Liebe Einwohner, entdecken Sie unser Seniorenfrühstück, als monatlichen kulturellen Höhepunkt in Lunow-Stolzenhagen. Kommen Sie vorbei.

Elisabeth Radünz



Seniorenarbeit in Oderberg

Beirat freut sich auf Ihre Unterstützung

» Wir, die Ortsvertreter der Stadt Oderberg im Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, möchten mit Ihnen gemeinsam die Seniorenarbeit in Oderberg auf den Weg bringen. Dazu benötigen wir natürlich Ihre Unterstützung.

Unter Seniorenarbeit verstehen wir z. B. das Treffen zu einem gemütlichen Beisammensein, um Karten zu spielen, Kaffee zu trinken oder auch Gespräche zu aktuellen Themen des Lebens zu führen.

Gern nehmen wir von Ihnen weitere Vorschläge entgegen.

Wenn Sie Interesse haben, die Seniorenarbeit in Oderberg zukünftig mitzugestalten, dann melden Sie sich bitte telefonisch **bis zum 31. Mai in der Zeit von 17 bis 19 Uhr unter der Tel.-Nr. 033369/311.**

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken.

Guhrun Hampel

Eva Gebler

Mitglieder im Seniorenbeirat
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Arbeit des Seniorenbeirates in Zeiten von Corona

» Liebe Senioren und Seniorinnen, das Osterfest ist nun vorbei, war es doch ein anderes, ein besonderes Osterfest. *Denkt daran, Ihr seid Euch alle so nah, wenn zurzeit auch nur im Herzen, darum gebt acht auf Euch.* „Corona“ macht uns den täglichen Ablauf zur Geduldssprobe, aber es muss dennoch weitergehen und niemand darf den Mut verlieren. Jedem einzelnen von uns kostet es viel Kraft, täglich auf sich selbst zu achten, auf das Treffen mit Kindern und Enkelkindern zu verzichten, keine Treffen zu besuchen, um dem Alltagstrott zu entfliehen, das Einkaufen bedingt anderen zu überlassen. Dennoch kommt es in dieser Zeit auf das Verständnis jedes einzelnen Senioren an, wofür wir Ihnen hiermit einmal Danke sagen möchten. Wichtig ist, wir halten uns an die vorgeschriebenen Regeln und verlieren uns trotzdem nicht aus dem Blickwinkel. Die Gruppentreffen in den einzelnen Orten, die Besuche zu den Geburtstagsjubiläen und vieles mehr muss-

ten auch wir, der Seniorenbeirat, vorerst auf Eis legen. Da bleibt uns nur ein Telefonat, ein paar Zeilen in den Postkasten zu werfen und auch die Aushänge in den Schaukästen der Orte, um Sie auf dem Laufenden zu halten. Kurz um, unsere Jahrespläne sind für das 1. Halbjahr 2020 außer Kraft. Vom Seniorenbeirat des Landes Brandenburg wurde uns mitgeteilt, dass die 27. Brandenburgische Seniorenwoche erst einmal auf das 2. Halbjahr 2020 verschoben wurde. Niemand kann sagen, wie lange alle Festlegungen anhalten werden und wie es dann in kleinen Schritten weiter gehen wird. Wir haben die geplanten Veranstaltungen, wie das Sommerfest am 25. Juni in Lüdersdorf, das Seniorensportfest am 10. Juni, die Eröffnung der Brandenburgischen Seniorenwoche am 13. Juni, die Tagessfahrt nach Usedom am 16. Juni, das Stützpunktgespräch für die Monate September bzw. Oktober 2020 avisiert und hoffen, bis dahin vielleicht wieder einen

normalen Ablauf in unsere Seniorenarbeit bringen zu können. Genaueres werden wir immer rechtzeitig über die Ortsvertreter, den Anzeiger und über Aushänge in den Schaukästen bekannt geben. In der Regel gehen wir in den Monaten Juli und August in die Sommerpause. Das werden wir in diesem Jahr nicht praktizieren. Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Hilfe, können Sie sich jederzeit an Ihre Ortsvertreter im Seniorenbeirat oder an den Vorstand **telefonisch wenden**. Soweit wir Ihnen dann helfen können, immer unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen, werden wir das gerne tun. Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, viel Geduld, passen Sie schön auf sich auf und bleiben Sie von diesem Virus verschont. Der Vorstand des Seniorenbeirates und alle Ortsvertreter grüßen Sie ganz herzlich.

Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

RATHAUS

*Zur Reise in die Unendlichkeit aufgebrochen,
aber das Leben schrieb die Geschichten,
der Tod wird sie erzählen.*

Wir gedenken

Herrn Kurt Czadseck

Als Mitglied im Seniorenbeirat des Amtsbereiches Britz-Chorin-Oderberg engagierte er sich in der „Arbeit für und mit den Senioren“, über viele Jahre, besonders in Serwest.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Martin Horst
Bürgermeister

Reinhard Gesse
Ortsvorsteher Serwest

Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende Seniorenbeirat

Nachruf

Im Alter von 82 Jahren verstarb unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg



Oberlöschmeister

Fredy Wackernagel



Er hat in seiner 61-jährigen Dienstzeit einen aktiven Beitrag in der Ortswehr Liepe geleistet.

Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser Zeit seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gundula Köppen
Vorsitzende
des Amtsausschusses

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Peer Winkels
Amtswehrführer

Menschen treten in unser Leben und begleiten uns eine Weile. Sie hinterlassen dankbare Erinnerungen, die für immer bleiben.

Wir gedenken

Frau Margot Pianka

Sie war vom ersten Tag an Mitglied im Seniorenbeirat, wo sie sich mit ganzer Kraft in der „Arbeit für und mit den Senioren“, besonders in Oderberg engagierte. Von ihren Erfahrungen zu lernen, war uns immer hilfreich, dafür sind wir ihr sehr dankbar.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende Seniorenbeirat

Martina Hähnel
Bürgermeisterin